



Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling



Foto: LK NO/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlorsche

Nr. 1/2025

- Vorwort Kammerpräsident und Obmänner
- Netzwerkveranstaltung **HOFhopping**
- Sammelaktion Rebschutzhüllen Thermenregion
- Betragsbefreiung GIS
- ÖPUL Weiterbildungen
- Veranstaltungen und Sprechtag



**Da spüre ich
Vertrauen.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort des Kammerpräsidenten und der Obmänner

Fotocredit: Philipp Monihart/LK Niederösterreich



**SONNTAG
9. MÄRZ
2025**

**IHRE
STIMME
ZÄHLT!**



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern! Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.



Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf

verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

Gerhard Mörk
Obmann BBK Bruck/L.

ÖKR Ing. Johann Tröber
Obmann BBK Mödling

Johann Krammel
Obmann BBK Baden

Einladung „HOFhopping“

Um in unserer schnelllebigen Welt nicht irgendwann abgehängt zu werden, ist ein kompetentes und breites persönliches Netzwerk ein Garant für Stabilität und Wissenstransfer. So ein Netzwerk muss allerdings nicht nur auf- und ausgebaut, sondern es muss auch laufend gepflegt und adaptiert werden.

Mit der Einladung zur neuen Netzwerkveranstaltung „**HOFhopping**“ möchten wir alle land- und forstwirtschaftlichen BetriebsführerInnen genauso wie die ländliche Jugend und künftige BetriebsübernehmerInnen gleichermaßen ansprechen. Im lockeren Rahmen können sie unterschiedliche Betriebstypen und die jeweiligen Betriebsführer dahinter kennenlernen und im Anschluss bei einer Jause sich mit Berufskollegen und Berufskolleginnen austauschen.

Die erste Veranstaltung findet am **27. Jänner 2025** um **19 Uhr** in den Winzerhallen am Herzogberg in Perchtoldsdorf des **Weingutes Drexler/Leeb** statt. (Herzogbergstraße 205/4, 2380 Perchtoldsdorf)
Aus organisatorischen Gründen bitten wir ausnahmslos um vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail im Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer!

Kammertag 2025 - Nachlese

Der diesjährige Kammertag Anfang Jänner widmete sich ausführlich dem Thema Risikoversorge. Essentielle Bausteine dafür sind eine Vorsorgevollmacht sowie eine letztwillige Verfügung (Testament).

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die betroffene Person für die davon umfassten Angelegenheiten nicht mehr entscheidungsfähig ist. Fällt ein alleiniger Betriebsführer oder eine alleinige Betriebsführerin plötzlich aus (z.B. Koma) und gibt es keine Vorsorgevollmacht, wird von Gesetzes wegen ein Kurator zur Weiterführung des Betriebes bestellt. Dieser hat auch Anspruch auf eine Entlohnung seiner Tätigkeit aus dem Betriebsvermögen! Eine letztwillige Verfügung muss konkreten gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Um hier Fehler zu vermeiden, ist eine ausführliche Beratung dringend empfehlenswert. Ohne Testament entstehen einem luf-Betrieb oftmals hohe Kosten, die mit einem gültigen Testament verhindert hätten werden können.

Der zweite Teil des Vormittages widmete sich den landwirtschaftlichen Produktmärkten unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Ukraine Konfliktes. Hier zeigte sich, dass vermeintlich einfache Erklärungen oftmals nicht ganz zutreffend und internationale Warenströme sehr viel komplexer sind.

Die Unterlagen zur Veranstaltung können sie wie immer auf der Homepage der BBK downloaden.

Einladung zu den AMA Gütesiegel Partnertagen

Die AMA-Marketing Partnertage finden in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NÖ statt. Eingeladen sind alle Gütesiegel-Bäuerinnen und Bauern. Die Veranstaltungen sind eine ideale Gelegenheit, sich auszutauschen, neue Perspektiven zu gewinnen und Kontakte zu knüpfen. Im Mittelpunkt steht der Dialog: Ihre Fragen, Meinungen und Ideen sind wichtig, denn nur gemeinsam lassen sich die Herausforderungen der Zukunft meistern. Freuen Sie sich auf inspirierende Impulse und spannende Diskussionen am **Mittwoch** den **12. Februar** um **9 Uhr** im Hubertushof Fromwald in **Bad Fischau**. Das Treffen endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Anmeldung über diesen QR Code oder folgenden Link: amamarketing-portal.services.ama.at



MFA 2025

All jenen Betrieben, die noch keinen MFA 2025 gestellt haben und die Antragsstellung 2024 auf der Bezirksbauernkammer vorgenommen haben, erhalten in den nächsten Wochen einen persönlichen Abgabetermin. Bei dieser Antragstellung werden wie gewohnt folgende Angaben vorgenommen:

- Digitalisierungen (Zu- und Abgänge, Schlagteilungen, DIV-Flächen, Pufferstreifen)
- Vervollständigung der Konditionalitäts- und ÖPUL-Angaben
- Ergänzung der Feldstücksliste
- Codierung der gewünschten ÖPUL-Maßnahmen (MS-, PSM-, DIV-, NAT-, SLK-Codes etc.)
- Beantragung der geplanten Begrünungsmaßnahmen für 2025
- Abgabe der Tierliste
- Weingartenmeldungen (Rodungen, Aus- bzw. Wiederbepflanzungen)

Bei größerem Digitalisierungsbedarf (große Flächenzugänge, mehr als 20 Schlagteilungen) ersuchen wir ab sofort um separate Terminvereinbarung im Sekretariat, damit es zu keinen Wartezeiten kommt.

Auf Grund der Vorverlegung des **Abgabestichtages** auf den **15. April (Achtung: Fallfrist!)** ist die Terminvergabe eine große organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten. Wir ersuchen Sie daher, die von uns zugeteilten Termine so gut wie möglich wahrzunehmen! Nur so ist eine effiziente und für alle AntragstellerInnen zeitgerechte Antragstellung möglich.

All jene Landwirtinnen und Landwirte, die Ihren MFA2025 bereits im Herbst abgegeben haben, bekommen keinen neuerlichen Termin für eine erneute Abgabe. Sollte dennoch ein Änderungs- oder Korrekturbedarf bestehen, so können dafür jederzeit telefonisch Termine vereinbart werden. Viele dieser Korrekturen sind auch nach dem Abgabestichtag noch möglich, da es sich um keine Prämien erhöhenden Änderungen handelt.



Kwizda **MAIS PACK**

**FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

**Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 1 L Spectrum/ha.**

**5 ha
& 2 ha
Packung**

**Jährlich
anwend-
bar**

**TBA
frei**

GRATIS

AKTION IM MAIS 2025
Beim Kauf von:
2 x Kwizda Maispack (je 5 ha) oder 1 x Omega Gold Pack (5 ha) + 20 l Wuxal P Profi = 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS
Rechnung Kopie bis 30.6.2025 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Pfl.Reg.Nr. Talismann 3767, Barracuda 3821, Mural 3776, Spectrum 2798
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Bodenuntersuchungsaktion 2025

Die Bezirksbauernkammern Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling bieten auch heuer wieder gemeinsam mit der LK NÖ die traditionelle Bodenuntersuchungsaktion an. Aufgrund der gemeinsamen Probeneinsendung wird von der AGES ein Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt.

Die Kenntnis über die Nährstoffvorräte im Boden ist der erste Schritt einer bedarfsgerechten und kosteneffizienten Düngeplanung. Nutzen Sie dieses Angebot vor allem im Hinblick auf das anhaltend hohe Preisniveau aller erhältlichen Düngemittel.

Hinweis: bei Teilnahme an der **ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“** sind **Bodenuntersuchungen** wieder verpflichtend **durchzuführen** – pro angefangene 5 ha Ackerfläche im Gebiet ist bis spätestens **31.12.2026** eine Bodenprobe zu ziehen und untersuchen zu lassen. In diesem Fall sind Stickstoff-, Phosphor-, Kaliumgehalt, pH-Wert und Humusgehalt zu analysieren.

Hinweis: bei Teilnahme an der **ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Dauergrünland“** sind **Bodenuntersuchungen** ebenfalls verpflichtend – pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche ist bis spätestens **31.12.2025!** eine Bodenprobe zu ziehen und auf Phosphor- und Kaliumgehalt, pH-Wert sowie Humusgehalt untersuchen zu lassen.

Die Materialien (Probesäcke und Auftragsbogen) sind auf den Bezirksbauernkammern erhältlich.

Die Abgabe der Bodenproben **ist bis Freitag, 4. April 2025, in den Bezirksbauernkammern Baden und Mödling sowie Bruck/L.-Schwechat** möglich.

Die Analyseergebnisse werden per Post zugesandt. Eine anschließende Informationsveranstaltung zur richtigen Interpretation der Untersuchungsergebnisse mit Weiterbildungsanrechnung für den Vorbeugenden Grundwasserschutz wird bei Bedarf ebenfalls angeboten.



Alternativ ist auch die Beauftragung der Lagerhäuser mit der Durchführung einer GPS-gestützten Bodenprobenentnahme möglich.

LGH Wr. Becken: Mareike Rosenbichler, Tel. 02254/72501-1035

LGH GmbH: Anmeldung bei den jeweiligen Standorten (Bruck, Petronell, Prellenkirchen, Schwadorf)

Ende N-Verbotszeiträume

Mit 15. Februar endet das Ausbringverbot von allen stickstoffhaltigen Düngemitteln (N-Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Biogasgülle,). Abweichend davon ist auf Ackerflächen bei Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Durumweizen, Raps oder Gerste sowie bei Kulturen unter Vlies und Folie eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig. In diesem Zusammenhang gilt für alle Betriebe zu beachten, dass die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngemitteln wie z.B. Gülle oder N-Mineraldünger nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen darf. Bei wassergesättigten, schneebedeckten, durchfrorenen und überschwemmten Böden darf generell keine Düngung erfolgen. Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ gibt es keine strengeren Verbotszeiträume mehr – es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Pilotprojekt „Saubere Weingärten in der Thermenregion“

Rebschutzhüllen sind unverzichtbare Unterstücker beim Pflanzen von Weinreben. Es kommt aber immer wieder dazu, dass diese und andere Kunststoffprodukte mit der Zeit brüchig und daraufhin durch den Wind auf umliegende Flächen und Weingärten vertragen werden. Speziell in der Thermenregion, wo die Wege in den Weinbaufluren entlang des Wienerwaldes von Anwohnern und Touristen gerne für Spaziergänge genutzt werden, führt das vermehrt zu Beschwerden. Leider wird auch durch diese Personen immer wieder eine Menge Müll hinterlassen. Dieser Interessenskonflikt lässt sich natürlich auch mit größter Sorgfalt nicht gänzlich vermeiden.

Es muss aber im Eigeninteresse der Winzerschaft liegen, den Kunststoffeintrag in die Natur und die „Vermüllung“ der Weingärten auf ein möglichst niedriges Niveau zu drücken. Um speziell jenen Kunststoffmüll, der augenscheinlich nur von Weinbaubetrieben stammen kann, so gut wie möglich zu reduzieren, starten wir gemeinsam mit dem Wienerwald Tourismus, dem Biosphärenpark Wienerwald, dem Lagerhaus Wiener Becken und auch der Fa. Witasek (größter Hersteller von Rebschutzhüllen) folgendes Pilotprojekt:

Von Mitte Februar bis Ende April 2025 steht am Standort des RLH Guntramsdorf ein Container bereit, in dem Rebschutzhüllen und andere Kunststoffe gesammelt werden. Die Abgabe dieser Kunststoffprodukte kann völlig kostenfrei zu den Betriebszeiten des RLH erfolgen. Unter **allen Betrieben**, die an **dieser Aktion** teilnehmen, **werden hochwertige Sachpreise verlost** - unabhängig davon, ob Sie nur ein paar wenige Hüllen sammeln oder größere Mengen von einer neu ausgepflanzten Anlage entsorgen wollen. Neben der Chance auf attraktive Sachpreise bekommen alle teilnehmenden Betriebe eine Urkunde, die sie als sorgsamem Projektteilnehmer auszeichnet. Selbstverständlich werden Sie auch in der medialen Berichterstattung vor den Vorhang gebeten und können diese Auszeichnung bei Ihren Kunden bewerben.

Nutzen Sie die Chance, im Rahmen dieses Projektes ihre eingesetzten Kunststoffprodukte einer sachgerechten Verwertung zuzuführen und gleichzeitig die Weinbaubetriebe der Thermenregion öffentlich als umweltbewusste Landwirte darzustellen, denen eine saubere Landschaft ein Herzensanliegen ist.

ORF-Beitrag für Betriebe - Ausnahmeantrag

In den letzten Wochen wurde kommunalsteuerpflichtigen Betrieben eine Zahlungsaufforderung für den ORF-Beitrag 2024 zugesandt. Sofern auf Ihrer Betriebsadresse auch ein Hauptwohnsitz gemeldet ist (unabhängig davon, welche Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat), kann sich diese Privatperson vom ORF-Beitrag befreien lassen. Dazu füllen sie den Ausnahmeantrag unter orf.beitrag.at/kam/ausnahmen-antrag aus und laden ihn unter orf.beitrag.at hoch oder schicken ihn per Post an die angegebene Adresse. Sie werden dann von der OBS (ORF-Beitrags-Service) kontaktiert, ob ihnen die Gutschrift rückerstattet oder für das kommende Jahr auf den Betrieb umgebucht werden soll. Weiteres sieht das ORF-Beitrags-Gesetz 2024 vor, dass jeder Unternehmer je Gemeinde, in der zumindest eine Betriebsstätte liegt, für die der Unternehmer kommunalsteuerpflichtig ist, den ORF-Beitrag zu entrichten hat. OBS und BMF vertreten jedoch die Auffassung, dass derartige Doppel- bzw. Mehrfachbelastungen gesetzlich nicht beabsichtigt sind. Sofern Ihr Unternehmen von der gegenständlichen Problematik betroffen ist, wurde folgende Vorgangsweise vereinbart:

Bitte teilen Sie per E-Mail an kam@orf.beitrag.at mit, dass Sie von dem Problem betroffen sind und geben Sie Ihre Beitragsnummer und Ihre Steuernummer bekannt. Dies bewirkt, dass seitens der OBS bis zur Klärung der Situation keine Betreibungsschritte (Mahnverfahren) gesetzt werden. In weiterer Folge werden Sie von der OBS kontaktiert und über weitere Schritte informiert.

ÖPUL - Weiterbildungen

Onlinekurse für die ÖPUL-Weiterbildungen

Weiterbildungen digital und flexibel absolvieren – zeit- und ortsunabhängig lernen

- Biologische Wirtschaftsweise
- UBB & Bio – biodiversitätsrelevante Weiterbildung
- Vorbeugender Grundwasserschutz
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- HBG (Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland)



Informationen und Anmeldung zu Onlinekursen, Webinaren unter noe.lfi.at oder 05 0259 26100

Biodiversitäts-Weiterbildungen –

Anrechnung UBB oder BIO (biodiversitätsrelevante Themen) – TS Bitte durchsehen

WEBINAR: Biodiversität & Weinbau

Anrechnung: 3 Stunden

Termin: 25. März 2025, 9 bis 12 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefordert

Anmeldung: LK NÖ, 05 0259 22200 oder ihrer BBK



Biodiversität & Landwirtschaft

Anrechnung: 3 Stunden

Termin: 4. April 2025, 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Termin: 9. April 2025, 13 bis 16 Uhr

Ort: BBK Bruck/L.

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefordert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

Biologische Wirtschaftsweise – Anrechnung für BIO (biorelevante Themen)

Pflanzen gesund erhalten im Bio-Ackerbau

Anrechnung: 5 Stunden

Termin: 17. Februar 2025, 13 bis 18 Uhr

Ort: BBK Wr. Neustadt **ODER**

Termin: 18. Februar 2025, 13 bis 18 Uhr

Ort: LFS Obersiebenbrunn

Kosten: EUR 25,- gefördert; EUR 75,- ungefordert



WEBINAR (für Ackerbaubetriebe):

Anrechnung: 3 Stunden

Standort- und Fruchtfolgeangepasste Begrünungen – Vielfältige Wirkung

Termin: 13. Februar 2025, 13 bis 16 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: EUR 40,- gefördert; EUR 80,- ungefordert

WEBINAR (für Ackerbaubetriebe):

Anrechnung: 2 Stunden

Gesicherte Nährstoffversorgung im BIO-Ackerbau durch Fruchtfolge und Düngung

Termin: 25. Februar 2025, 18.30 bis 21 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 55,- ungefordert; EUR 15,- für Bio Austria Mitglieder

WEBINAR (für Grünlandbetriebe): Anrechnung: 5 Stunden**Grünland im Focus: Giftpflanze, Zeigerpflanzen und abgestufter Wiesenanbau**

Termin: Teil 1: 18. Februar 2025, 19 bis 21 Uhr
Teil 2: 20. Februar 2025, 18.30 bis 21.30 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 85,- ungefördert; EUR 25,- für Bio Austria Mitglieder

Anmeldungen: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

WEBINAR (für Grünlandbetriebe): Anrechnung: 2 Stunden**Klimafit am BIO-Betrieb**

Termin: 4. März 2025, 19 bis 21 Uhr

Ort: von zu Hause am PC

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 47,- ungefördert

Anmeldung: LFI Oberösterreich, T 050 6902 1500 bis 21.2.2025

Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA)**WEBINAR: Stickstoffdynamik im viehlosen Ackerbau****Anrechnung: 3 Stunden**

Termin: 19. Februar 2025, 9 bis 12 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: EUR 40,- gefördert, EUR 80,- ungefördert

Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259 26100 bis 12.2.2025

**Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel (EEB)****PRÄSENZKURS:****Anrechnung: 3 Stunden****Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland**

Termin: 7. März 2025, 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

**Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland (HBG)****Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland****HBG Teil 1 Basismodul****Anrechnung: 3 Stunden**

Im Kurs werden die Themen Humus in Grünlandböden, abgestufter Wiesenbau und standortangepasste Grünland-Nutzung präsentiert. Außerdem wird besprochen wie Bodenproben auf Grünlandböden gezogen werden und welche Parameter untersucht werden müssen. Denn in der Maßnahme HBG müssen zusätzlich zur Weiterbildung auch Bodenproben gezogen werden.

Termin: 21. März 2025, 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher



Ein Folgekurs wird im Herbst 2025 angeboten, wo die restlichen 2 Stunden erworben werden können.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis - Weiterbildungen



Folgende Onlinekurse, überregionale Webinare und regionale Präsenzkurse werden in der Bildungssaison 2024/2025 angeboten:

ONLINEKURSE:

Anrechnung: jeweils 5 Stunden

- Schwerpunkte
Ackerbau, Weinbau, Garten-, Gemüse- und Obstbau und Forst

Kosten: EUR 40,-

- Weiterbildung zur Verlängerung des PSA

Anrechnung: 2 Stunden

Kosten: EUR 25,-

Infos und Anmeldung zu Onlinekursen unter www.noe.lfi.at oder 05 0259 26100.



PRÄSENZKURSE:

Weinbau

Anrechnung: 5 Stunden

Termin: 14. Februar 2025, 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 100,- ungefördert

Bio

Anrechnung: 5 Stunden

Termin: 28. Februar 2025, 8.30 bis 13.30 Uhr

Ort: BBK Bruck/L.-Schwechat

Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 100,- ungefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

WEBINARE (von zu Hause aus am PC teilnehmen):

Giftpflanzen

Anrechnung: 2 Stunden

Termin: 25. Februar 2025, 9 bis 11 Uhr

Moderne Hacktechnik

Anrechnung: 2 Stunden

Termin: 12. März 2025, 17 bis 19 Uhr

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 40,- ungefördert

Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK bis 1 Woche vorher

Zertifikationslehrgang „Bodenpraktiker Ackerbau“

Boden-Ökosystem und Bodenbewirtschaftung

Wie schaffen wir eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit als Basis für einen langfristigen Betriebserfolg in der Landwirtschaft? Wie stellen wir mit sorgfältiger Bodenbewirtschaftung und Humussteigerung nachhaltig gute Erträge und Pflanzengesundheit sicher?

Am **26. Februar 2025** geht's los! An 9 Lehrgangstagen mit 80 Unterrichtseinheiten. Die **Kursorte** richten sich nach den Teilnehmer:innen.

Anrechnung: 5 Stunden ÖPUL-Bio / 10 Stunden Vorbeugender Grundwasserschutz

Kosten: EUR 450,- gefördert und EUR 1.990,- ungefördert

Anmeldung und Infos: Tel 01 4000 49177; Mail: bodenpraktiker@bioforschung.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich




Kofinanziert von der
Europäischen Union

Schweinefachabend

Termin: 19. Februar 2025, 18 bis 21 Uhr

Ort: BBK Bruck/L.

Programm: **N-reduzierte Fütterung**

Garant-Tiernahrung Gesellschaft m.b.H.

Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter – Tierschutz, Emissionen, Aktionsplan Schwanzkupieren, aktuelle Themen

Beratungsteam Schweinehaltung LK NÖ

Anrechnung: TGD-Weiterbildung im Ausmaß von 1 Stunde

Kosten: EUR 20,- gefördert

Anmeldung: in ihrer BBK bis 17.2.2025

Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Termin: 30. Jänner 2025, 9 bis 13 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Zielgruppe: Landwirt:innen, die selbst eine PV- oder Windkraftanlage betreiben oder Grundstücke an Betreiberfirmen überlassen wollen

Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 60,- ungefördert

Anmeldung: in ihrer BBK bis 23.1.2025

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Termin: 30. Jänner 2025, 13.30 bis 17 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Zielgruppe: Landwirt:innen, die Interesse an einer Photovoltaikanlage haben

Kosten: EUR 30,- pro Betrieb

Anmeldung: in ihrer BBK bis 23.1.2025

Altgebäude neu nutzen

Termin: 12. Februar 2025, 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Inhalt: Leerstehende Gebäude verursachen Kosten, durch Umnutzung können zusätzliche Einnahmen lukriert werden. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielseitig, müssen allerdings auf den bestehenden Betrieb abgestimmt werden.

Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 40,- ungefördert

Anmeldung: in ihrer BBK bis 5.2.2025

Landwirtschaft versus Anrainer- und Freizeitinteressen

Termin: 17. Februar 2025, 9 bis 11 Uhr

Ort: BBK Baden und Mödling

Zielgruppe: Landwirt:innen die sich darüber informieren wollen, wenn es zu Konflikten mit Anrainer:innen, Wanderern bzw. Radfahrern kommt

Kosten: EUR 15,- gefördert; EUR 30,- ungefördert

Anmeldung: in ihrer BBK bis 10.2.2025

Pachtpreise – wie kalkuliere ich meine Schmerzgrenze?

- Termin:** 11. Februar 2025, 9 bis 13 Uhr
Ort: BBK Baden und Mödling
Referent: DI Gerald Biedermann, LK NÖ
Inhalt: Die Höhe der wirtschaftlich tragbaren Pachtleistungen hängt vom erzielbaren Gesamtdeckungsbeitrag der Fruchtfolge ab. Mit Hilfe der Deckungsbeiträge lassen sich Fruchtfolgen betriebswirtschaftlich analysieren und entsprechende Entscheidungen (zB verträgliche Pachthöhen) ableiten.
Kosten: EUR 25,- gefördert; EUR 50,- ungefördert
Anmeldung: LK NÖ, 05 0259 25100 oder in ihrer BBK bis 7.1.2025

Das bäuerliche Beitragsrecht in der SVS

- Termin:** 18. Februar 2025, 14:30 bis 16:30 Uhr
Ort: BBK Bruck/L.-Schwechat
Inhalt: Vom Einheitswert zur Option – Systeme der Beitragsberechnung; Aktueller Stand bei Nebentätigkeiten; Versicherungspflicht für Gesellschafter:innen; aktuelle Fragen
Kosten: EUR 5,- pro Person
Anmeldung: in ihrer BBK bis 11.2.2025

Hofübergabe leicht gemacht

- Termin:** 26. Februar 2025, 8:30 bis 16 Uhr
Ort: BBK Baden und Mödling
Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
Kosten: EUR 35, gefördert; EUR 70,- ungefördert
Anmeldung: in ihrer BBK bis 19.2.2025

„Dialog mit der Landwirtschaft“ - Seminare

Online-Seminar: Social Media und Landwirtschaft – Mehr Reichweite für meinen Betrieb

- Termin:** Dienstag, 28. Jänner 2025 9 – 12.30 Uhr
Ort: Online-Seminarraum
Inhalt: Lernen Sie im Online-Seminar, wie Sie Facebook und Instagram nutzen können, um mehr Reichweite für Ihre Betriebsseite zu erzielen.
Referentin: Marlene Weitzenböck, Teresa Neuhold BA BSc, Farmfluencer Johannes Buchhart
Kursbeitrag: EUR 30,-
Anmeldung: LK NÖ, Sandra Zehethofer, Tel: 05 0259 28000 oder unter www.noefi.at

Online-Seminar: Fake News erkennen – Kritisch prüfen, sicher anwenden

- Termin:** Donnerstag, 20. Februar 2025 9 – 13 Uhr
Ort: Online-Seminarraum
Inhalt: „Fake News erkennen“: Lernen Sie im Online-Seminar, wie Sie KI-generierte Manipulationen entlarven und sich vor Betrug schützen können.
Referentin: Andre Wolf
Kursbeitrag: EUR 30,-
Anmeldung: LK NÖ, Sandra Zehethofer, Tel: 05 0259 28000 oder unter www.noefi.at

Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID




DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN



+
Noch breiter
gegen mehr
Unkräuter



>>>
Noch
schnellere Wirkung



U
Noch sicherer
in der Wirkung



R
Resistenzmanagement
gegen Unkräuter mit
„Arylex active“



N
Exzellente Nachbau-
eigenschaften

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4411



Univoq™

Inatreq™ active

**HOCHWIRKSAMES
GETREIDEFUNGIZID AUS
NEUER WIRKSTOFFGRUPPE**

- ▶ Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- ▶ Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- ▶ Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- ▶ In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:
1,5 - 2 l Univoq/ha
Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahrenblatt bis zur Ähre

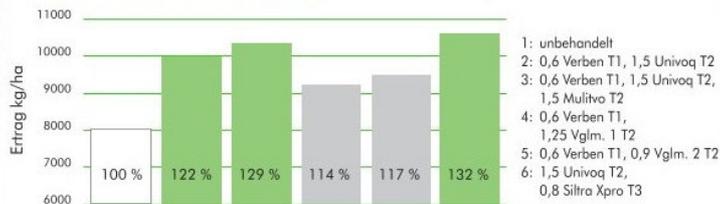
Verben™

**UNIVERSALFUNGIZID IM
GETREIDE MIT BOOSTING
EFFEKT!**

- ▶ Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- ▶ Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- ▶ Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:
0,5 - 0,75 l Verben/ha
als Vorlage zu Schossbeginn

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernsthofen)



Steuersprechtag

Termine	Ort	Uhrzeit
Di, 18. Februar 2025	BBK Baden/Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 19. Februar 2025	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 18. März 2025	BBK Baden/Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 19. März 2025	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr



Eine Anmeldung in der jeweiligen Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich!

Sprechstage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechstage Bezirksbauernkammern Terminvereinbarung unter: www.svs.at/beratungstage	Mo, 3. Februar 2025 Mo, 17. Februar 2025 Mo, 3. März 2025 Mo, 17. März 2025 Mo, 31. März 2025 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 30. Jänner 2025 Do, 13. Februar 2025 Do, 27. Februar 2025 Do, 13. März 2025 Do, 27. März 2025 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechstage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 40200	Mo, 17. Februar 2025 Mo, 17. März 2025	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden und Mödling
Steuersprechstage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 42000	Fr, 21. Februar 2025 Fr, 21. März 2025	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechstage:	Montag von 8 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24204	Mittwoch von 9 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24314
Sprechtag LAbg. Bgm. ÖKR Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat; Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Grießmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

